



**STARKE
KOMMUNEN.
STARKES
EUROPA.
STARKE
GEMEINSCHAFT.**

Gemeinsame Europapositionierung der kommunalen Spitzen- und Landesverbände aus Bayern und Baden-Württemberg



WARUM WIR EUROPA BRAUCHEN!

STARKE KOMMUNEN UND EINE STARKE EU BRAUCHEN EINANDER, UM ERFOLGREICH DIE GEMEINSAME ZUKUNFT ZU GESTALTEN!

Unsere Kommunen – die Gemeinden, Städte, Landkreise und Bezirke – sind tagtäglich für ihre Bürgerinnen und Bürger da und ermöglichen ihnen damit kommunale Selbstverwaltung und demokratische Teilhabe. Um den Herausforderungen unserer Zeit angemessen zu begegnen, ist ein bürgernahes Europa unerlässlich. Denn die Kommunen sind die Multiplikatoren vor Ort, um Europa zu erklären und zu gestalten. Für die neue Gesetzgebungsperiode der Europäischen Union (EU), die nach den Europawahlen 2024 beginnt, müssen wichtige Weichen kommunalfreundlich gestellt werden.



Europa ist für kommunale Entscheidungsträgerinnen und -träger mehr als nur ein Ort, an dem EU-Gesetze entstehen. Europa, und damit der Prozess der europäischen Einigung, bedeutet für uns vielmehr die Hoffnung auf Frieden und die Wahrung von Sicherheit, das Teilen gemeinsamer Werte sowie das Zusammenleben in kultureller Vielfalt und in Wohlstand. Die Ereignisse der letzten Jahre, wie die Corona-Pandemie und die Rückkehr von Krieg nach Europa, zeigen jedoch eindrücklich, dass das Errungene nicht selbstverständlich ist. Die Kommunen wollen gemeinsam mit der EU ein demokratisches Europa erleben und gestalten.

Die Kommunen in ländlichen und städtischen Gebieten stehen jedoch vor mehreren großen Herausforderungen: Wirtschafts- und Gesundheitskrisen, ein rasanter digitaler Wandel, die Verschärfung der Klima- und Biodiversitätskrise, der notwendige Ausbau erneuerbarer Energien und die aktuelle Asyl- und Flüchtlings-situation setzen die Kommunen gleich aus mehreren Richtungen unter Druck. Deshalb setzen wir uns für eine starke EU überall dort ein, wo sie zielführende und faire Ergebnisse erzielen kann, regionale Besonderheiten schützt, auf die kommunale Selbstverwaltung und das Subsidiaritätsprinzip achtet sowie stärker als bisher die Verhältnismäßigkeit bei der Gesetzgebung berücksichtigt. Viele der Herausforderungen, vor denen wir vor Ort stehen, lassen sich ohne Lösungen auf Ebene der EU nicht bewerkstelligen. Gleichzeitig hängt der Erfolg oder das Scheitern europäischer Gesetzgebung nicht zuletzt von ihrer Durchführbarkeit auf kommunaler Ebene ab.

Die kommunale Ebene muss bei künftigen EU-Gesetzesvorhaben im europäischen Mehrebenensystem als Partner auf Augenhöhe von Anfang an besser bedacht und miteinbezogen werden. Die weitere Gestaltung des Grünen Deals und der Digitalisierung, die Belebung des EU-Binnenmarkts angesichts der Wirtschaftsflaute, eine Verbesserung der Kohäsionspolitik für alle Regionen Europas und eine gerechte Lösung im Bereich der Asyl- und Migrationspolitik stellen hierbei nur eine Auswahl an wichtigen Themen aus kommunaler Sicht dar, die EU-weite Anstrengungen auf allen Ebenen erfordern. Zudem muss die EU bürokratische Hürden abbauen, sowohl für die öffentliche Verwaltung als auch für die Bürgerinnen und Bürger. Der immer weiterwachsende Bürokratieberg schränkt die lokale Handlungsfähigkeit ein und droht die Akzeptanz für die EU erheblich zu mindern.



Wir fordern eine echte Entlastungsallianz, um eine effizientere Gesetzgebung zu ermöglichen und damit den Mehrwert der EU für alle deutlich zu machen. Hierzu müssen Dokumentations- und Berichtspflichten zukünftig auf ein absolutes Minimum reduziert werden. Der Grundsatz der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit muss wieder verstärkt gelebt werden. Um die europäischen Werte auch in den Kommunen weiterhin transportieren zu können, ist es wichtig, dass die EU auf die besonderen und bewährten kommunalen Strukturen Rücksicht nimmt. Wir bekennen uns hierbei zu den kommunal getragenen Sparkassen, denen eine besondere Verantwortung vor Ort zukommt. Die kommenden Jahre erfordern eine verstärkte Anstrengung seitens der EU und ihrer Mitgliedstaaten, um eine breite gesellschaftliche Akzeptanz für Maßnahmen zu erreichen, die dem Ziel der Klimaneutralität Europas bis 2050 dienen.

Seit Jahrzehnten erheben die Kommunen aus Bayern und Baden-Württemberg ihre Stimme gegenüber den Institutionen der EU, um partnerschaftlich und konstruktiv zu den besten Lösungen beizutragen. Demokratie bedeutet, Kompromisse einzugehen und an diesen mit den besten Absichten für das Gemeinwohl mitzuwirken. Den Anspruch, an dem demokratischen Willens- und Gesetzgebungsprozess auf Ebene der EU durch aktive Interessenvertretung teilzunehmen, erheben wir weiterhin. Unser Ziel ist, den Kommunen ein echtes Mitspracherecht zu geben. Aus diesem Grund betonen die kommunalen Spitzen- und Landesverbände aus Bayern und Baden-Württemberg:

**STARKE KOMMUNEN
UND EINE STARKE EU
BRAUCHEN EINANDER,
UM ERFOLGREICH DIE
GEMEINSAME ZUKUNFT
ZU GESTALTEN!**

WORUM ES UNS GEHT

KOMMUNALE FORDERUNGEN

Wir brauchen eine Umwelt- und Klimapolitik, die die Kommunen mitnimmt.

ab Seite 6



Wir brauchen Europa für das digitale Zeitalter.

ab Seite 10

Wir brauchen Europa für Zukunftsinvestitionen in den Kommunen.

ab Seite 12



Wir brauchen Europa ,um die Kohäsionspolitik fit für die Zukunft zu machen.

ab Seite 16



Wir brauchen Europa für gerechte und begrenzende Lösungen der Asyl- und Flüchtlingssituation.

Wir brauchen gleichzeitig ein Europa, das die Chancen der legalen Migration endlich besser nutzt.

ab Seite 18

Wir brauchen Europa mit guter Rechtsetzung und weniger Bürokratie.

ab Seite 21



WIR BRAUCHEN EINE UMWELT- UND KLIMAPOLITIK, DIE DIE KOMMUNEN MITNIMMT.

Die Gesetzgebungsagenda der EU-Kommission von 2019 bis 2024 legte ihren Schwerpunkt auf die Initiierung des Europäischen Grünen Deals mit dem Ziel der Erreichung von Energieneutralität in der EU bis 2050. Die kommunalen Spitzen- und Landesverbände Bayerns und Baden-Württembergs unterstützen grundsätzlich den ganzheitlichen Ansatz des Grünen Deals und übernehmen als kommunale Ebene ihren Anteil der Verantwortung im Bereich der Eindämmung des Klimawandels und der Klimaanpassung. Die kommunalen Forderungen nach einer Balance zwischen ambitionierten Umweltzielen, Bezahlbarkeit und Realisierbarkeit, die die Kommunen im Positionspapier zum Grünen Deal im Jahr 2022 aufgestellt haben, gelten auch weiterhin.

Damit die grüne Transformation auf allen Ebenen gelingen kann, muss sich der Fokus auf die Umsetzbarkeit und v. a. auf eine ausreichende Finanzierung der bisher verabschiedeten Klima- und Umweltgesetze richten. Insbesondere vor dem Hintergrund der festgestellten jährlich fehlenden 406 Mrd. € [1], um die Klima-Zwischenziele der EU (d. h. Senkung der Netto-Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 % im Vergleich zu 1990) zu erreichen, muss die EU-Kommission Investitionsanreize setzen, um diese finanziellen Lücken zu schließen. Des Weiteren ist eine Nachjustierung einiger noch nicht abgeschlossener Grüner-Deal-Dossiers, wie die Bodenüberwachungsrichtlinie, mit Blick auf das Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprinzip notwendig. Bevor weitere verpflichtende Vorgaben im Klima- und Umweltschutz in der nächsten Legislatur in Erwägung gezogen werden, ist eine Bündelung der Anstrengungen auf die Umsetzung der bislang verabschiedeten Dossiers notwendig.

Auch der Vorschlag der Kommission eines weiteren Klima-Zwischenziels von 90 % Treibhausgas-Reduzierung bis 2040 ändert nichts an den Grenzen des vor Ort Machbaren. Wir fordern ein, auf EU-Ebene anzuerkennen, dass der Grüne Deal vor Ort umgesetzt werden muss und daher nur partnerschaftlich mit den Kommunen gelingen kann. Die Regionen unserer Mitglieder gehören zu den wirtschafts-stärksten und innovativsten in der Mitte Europas. Die Ziele des Grünen Deals müssen daher bei ihrer konkreten Umsetzung mit dem Energiebedarf der Wirtschaft und den Ansprüchen der Bevölkerung in Einklang gebracht werden. Ohne Akzeptanz bei den Kommunen, den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Handwerksbetrieben und Unternehmen wird die Umsetzung des Grünen Deals scheitern. Die Berücksichtigung der regionalen und lokalen Gegebenheiten sowie der strukturellen, personellen und finanziellen Rahmenbedingungen ist für die erfolgreiche Umsetzung auf kommunaler Ebene entscheidend. Die Bezahlbarkeit und Machbarkeit der Umsetzung der Maßnahmen des Grünen Deals fußen insbesondere auf folgenden Komponenten:

[1]
<https://www.i4ce.org/en/publication/european-climate-investment-deficit-report-investment-pathway-europe-future/>

(Zugriff am 08.05.2024)

WIR FORDERN:

FINANZIELLE ENTLASTUNG DER KOMMUNALEN EBENE UND KOMMUNALE GRUNDFORDERUNGEN

Die Frage, wer die Klimawende in der Umsetzungsphase finanziell stemmen soll, darf nicht unbeantwortet bleiben. Zum einen muss der enorme Investitionsbedarf bereits von den höheren Ebenen im Mehrebenensystem sichergestellt werden. Deshalb fordert die kommunale Ebene die Gewährleistung der Finanzierung der Umsetzung der Grünen-Deal-Dossiers sowohl durch die EU-Kommission als auch durch Bund und Länder. Statt durch europäische Steuern müssen vielmehr Investitionsanreize in neue und saubere Technologien geschaffen werden – im Energiebereich bspw. durch Einführung eines Kapazitätsmarkts. Zum anderen ist die generelle Etablierung des „Polluter pays“-Prinzips (Verursacherprinzip) und damit der Anreiz zur Vermeidung von Verunreinigungen an der Quelle dringend notwendig. Zur Erreichung der Recyclingziele fordern wir dazu auf, die Produkthersteller im Sinne von Ressourcenschonung und Produktverantwortung unmittelbar stärker in die Pflicht zu nehmen.

Die Kreislaufwirtschaft darf nicht erst am Lebensende eines Produkts beginnen. Gleichzeitig dürfen mehr Herstellerverantwortung und Subsidiarität kein Widerspruch sein; die kommunale Selbstverwaltung und die Daseinsvorsorge müssen gelebt werden können. Beispielsweise muss es nach Entscheidung des Mitgliedstaats möglich sein, die Sammel- und Verwertungszuständigkeit für sämtliche wertstoffhaltige Abfälle einschließlich aller Verpackungen auf öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger zu übertragen. Die Hersteller sollten sich an den Kosten der Beseitigung der Auswirkungen beteiligen, aber nicht selbst mit der Beseitigung betraut werden.

WIR FORDERN:

PRAKTIKABLE ÜBERGANGSFRISTEN UND MEHR FLEXIBILITÄT FÜR DIE IMPLEMENTIERUNG DER MASSNAHMEN

Mitunter kommt es zu unauflösbaren Zielkonflikten zwischen verschiedenen, zeitgleich umzusetzenden Zielvorgaben der EU. Als Beispiel sei hier die Einführung der vierten Reinigungsstufe bei gleichzeitiger Vorgabe zur Erreichung von Energie-neutralität durch Abwasseranlagen in der Neufassung der Kommunalabwasser-richtlinie zu nennen. Die Einführung der vierten Reinigungsstufe verursacht einen höheren Energieverbrauch in den Anlagen, was der Erreichung der Energieneutralität entgegensteht.

Hierbei spielen primär sowohl das erforderliche Investitionsvolumen als auch die erforderlichen personellen und materiellen Ressourcen eine entscheidende Rolle. Solche Zielkonflikte finden sich in einer Vielzahl der Dossiers des Grünen Deals. Die Übergangsfristen der verschiedenen Maßnahmen sollten daher besser aufeinander abgestimmt und im Hinblick auf finanzielle, organisatorische und personelle Umsetzbarkeit an den Möglichkeiten der Kommunen ausgerichtet werden.

WIR FORDERN:

STÄRKUNG DER GRENZÜBERSCHREITENDEN ZUSAMMENARBEIT IM SCHIENENVERKEHR ZUR ERREICHUNG DER KLIMAZIELE

Die Stärkung der Schieneninfrastruktur in Europa ist von entscheidender Bedeutung für die Erreichung der Klimaziele, die soziale Integration und den Wirtschaftsstandort Deutschland. Eine effiziente Bahninfrastruktur sowie eine gute Anbindung an das hochrangige europäische Schienennetz sind für die Kommunen ein Standortfaktor ersten Ranges. Um dies zu erreichen, gilt es, die finanziellen Investitionen für die Schaffung wichtiger Kapazitäten im europäischen Schienennetz zu sichern,

die Interoperabilität an den Grenzen zu gewährleisten (z. B. Schaffung eines einheitlichen Europäischen Zugbeeinflussungssystems (ETCS)) und die Zugänglichkeit von Tickets für Bahnreisende sicherzustellen durch eine zügige Umsetzung der Verordnung zu multimodalen digitalen Mobilitätsdiensten. Dies ist nur ein Beispiel von vielen für Hemmnisse in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

WIR FORDERN:

STÄRKERE ABSTIMMUNG MIT DER KOMMUNALEN EBENE IM SINNE DER PRAXISTAUGLICHKEIT STATT SCHAFFUNG NEUER HINDERNISSE

Ein wesentlicher Teil der Maßnahmen zur Umsetzung von EU-Vorgaben in Deutschland muss von den Kommunen als Trägern der zuständigen Behörden durchgeführt werden. Ohne die Kommunen wird die Transformation zur Klimaneutralität nicht gelingen. Umso wichtiger ist es, die öffentliche Verwaltung nicht in eine Vorreiterrolle mit komplexen und beliebigen Quotenregelungen zu drängen, wie etwa bei den Energieeffizienzzielen oder Renovierungen von öffentlichen Gebäuden. Die öffentliche Verwaltung leistet ihren Beitrag zur grünen Transformation im Rahmen ihrer finanziellen und personellen Möglichkeiten. Den Kommunen Vorgaben zu machen, die unrealistisch sind und häufig mit neuen bürokratischen Erfordernissen verbunden werden, schafft Verdrossenheit bei lokalen Entscheidungsträgerinnen und -trägern, ohne in der Sache etwas zu bewegen. Die Dossiers zur Umsetzung des Grünen Deals sollten vor diesem Hintergrund dringend einem Realitätscheck unterzogen werden. Eine stärkere institutionelle Zusammenarbeit und Rückkoppelung der EU-Institutionen mit den Kommunen ist künftig essenziell zur Abklärung von Sinnhaftigkeit und Zielgenauigkeit der Einführung von Maßnahmen und Vorgaben.

Dazu gehört eine Kostenschätzung von geplanten Maßnahmen auf der jeweils betroffenen Ebene. Denn nur Maßnahmen, die sich in der Praxis auch umsetzen lassen, sind sinnvoll. Andernfalls führen unrealisierbare Vorgaben zu Vertragsverletzungsverfahren, womit weder dem Klima noch der Umwelt geholfen ist, sondern lediglich eine Erreichung der Ziele weiter verzögert wird. Zusätzlicher Bürokratismus und neue rechtliche Unwägbarkeiten, wie neue Schadensersatzansprüche bzw. Beweislastumkehr zu Lasten der öffentlichen Verwaltung, schaden einem partnerschaftlichen Miteinander und führen zu einer erschwerten Umsetzung der Maßnahmen des Grünen Deals. Stattdessen sollte der Europäische Ausschuss der Regionen (AdR) aktiver in den EU-Gesetzgebungsprozess miteinbezogen werden, um kommunalen Anliegen ein stärkeres Gehör zu verschaffen und die Qualität neuer EU-Rechtsakte zu verbessern.

WIR BRAUCHEN EUROPA FÜR DAS DIGITALE ZEITALTER.

Die Kommission hat in ihrer Agenda von 2019 bis 2024 die Digitale Dekade eingeläutet. Die Kommunen unterstreichen dabei die Bedeutung der digitalen Transformation. Als Vertreterinnen und Vertreter von Gemeinden, Städten, Landkreisen und Bezirken sind wir entschlossen, in enger Partnerschaft mit der EU an den erforderlichen Lösungen für diese Transformation zu arbeiten. Der digitale Wandel kann vor Ort nur dann erfolgreich und sicher umgesetzt werden, wenn die maßgeblichen Akteure aktiv in diesen Prozess eingebunden werden.

Die Kommunen sind unmittelbar von den Auswirkungen der Digitalisierung – von der digitalen Bereitstellung der maßgeblichen digitalen Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger und deren medienbruchfreien Bearbeitung bis hin zur Modernisierung von sicheren Infrastrukturen und der Bewältigung digitaler Herausforderungen im Bereich Cybersicherheit, Bildung, Gesundheit und Verkehr – betroffen. Dabei tragen die Kommunen eine immense Verantwortung. Gleichzeitig sehen sie sich oft mit begrenzten Ressourcen und komplexen regulatorischen Anforderungen konfrontiert.

WIR FORDERN:

INVESTITIONEN IN DIE DIGITALE INFRASTRUKTUR

Die EU muss mit Förderprogrammen und Vereinfachungen bei der Notifizierung für den unumgänglichen geförderten Ausbau darauf hinwirken, dass alle Regionen Zugang zu hochwertigen und sicheren digitalen Infrastrukturen haben, einschließlich Breitband- und 5G-Netzen. Weiterhin sollten beim Ausbau von digitaler Infrastruktur mehr Anreize für kooperative Ansätze geschaffen werden. Wir brauchen Rechts- und Planungssicherheit im Hinblick auf Förderungen, wenn Kommunen in das Breitbandnetz investieren, nachdem die privaten Akteure bislang kaum oder kein Interesse daran gezeigt haben.

Eine Dopplung von Infrastruktur ergibt volkswirtschaftlich und insbesondere für die kommunalen Haushalte keinen Sinn. Gleichzeitig brauchen die Kommunen Spielraum, um Konflikten mit anderen Infrastrukturen vorzubeugen. Damit Breitbandinfrastruktur zukünftig auch in Deutschland mit Mitteln der Kohäsionspolitik gefördert werden kann, muss die kommunale Ebene in den europäischen Semesterprozess einbezogen werden.

WIR FORDERN:

DIE SCHAFFUNG EINES KLAREN RAHMENS FÜR DIE NUTZUNG VON DATEN DURCH DIE KOMMUNEN

Es gilt insbesondere, das Potential Künstlicher Intelligenz im Verwaltungshandeln nutzbar zu machen. Als Kommunen stehen wir seit jeher für den Schutz der Daten, mit denen wir umgehen – insbesondere mit den Daten unserer Bürgerinnen und Bürger. Bisher binden die Datenschutz- und Dokumentationsvorgaben erhebliche Ressourcen, verkomplizieren und verlangsamen Prozesse oder verhindern diese gar. Wir fordern bei diesem Thema mehr Vertrauen in die Kommunen und keine weiteren einengenden Vorgaben. Die Kommunen verdienen kein Geld mit dem Sammeln oder dem Verkauf von Daten. Hier können mit Vertrauen Spielräume für die öffentliche Hand geschaffen werden, die Ressourcen freisetzen und Innovationen und Geschwindigkeit fördern. Die Kommunen sind sich ihrer Verantwortung bewusst.

Noch nicht alle Kommunen können die Forderung, dass Daten, die mit öffentlichen Mitteln „erkauft oder erstellt“ wurden, grundsätzlich allen zur Verfügung stehen müssen, nachvollziehen. Deshalb ist es wichtig zu betonen, dass Datenaustausch keine Einbahnstraße sein darf. Auch Kommunen benötigen Zugang zu Daten privater Akteure. Somit kann ein Mehrwert für die Gesellschaft generiert werden – insbesondere in Notsituationen. Die Digitalisierung verändert sowohl die Gesellschaft als auch die Verwaltung, und mit richtigem Augenmaß können ein innovationsfreundliches Umfeld und die Möglichkeit für ein zeitgemäßes und zukunftsgerichtetes Verwaltungshandeln geschaffen werden.

WIR BRAUCHEN EUROPA FÜR ZUKUNFTSINVESTITIONEN IN DEN KOMMUNEN.

Kommunen investieren in den gesellschaftlichen Zusammenhalt vor Ort. Dabei geht es um so Grundlegendes wie Kindergärten, Schulen und Sporthallen und damit um eine kommunale Infrastruktur, die den Menschen vor Ort direkt zugutekommt. Zudem machen die Kommunen diese Infrastruktur bereit für neue Erfordernisse und Bedarfe im Bereich Energieeffizienz und digitaler Ausstattung. Das europäische Wettbewerbsrecht, insbesondere das Beihilfe- und das Vergaberecht, schränkt kommunale Vorhaben jedoch unnötig ein. So nimmt das europäische Wettbewerbsrecht bisher keinen Bezug auf kommunale Anliegen. Die besondere Rolle der Kommunen für die Gesellschaft und die EU wird hierbei nicht berücksichtigt. Wenn das bestehende Recht Ausnahmen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) einräumt, dann muss dies auch für die Kommunen als z. B. kleine und mittlere Auftraggeber (KMA) bei der Vergabe gelten. Die EU will den Binnenmarkt fit für die Zukunft machen, dabei müssen die Kommunen und ihre Rolle für die EU respektiert werden. Wir brauchen Europa für die Zukunftsinvestitionen in den Kommunen. Allein in Deutschland liegt der Investitionsrückstand der Kommunen im Jahr 2023 bei 165,6 Mrd. €.

Dabei entfallen 29 % auf Schulen, 23 % auf Straßen und 12 % auf Verwaltungsgebäude. [2] Die massive Bremswirkung des europäischen Wettbewerbsrechts auf die Investitionstätigkeit der Kommunen muss zum Wohle des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der Politikziele in der EU auf europäischer Ebene entschlossen abgebaut werden. Wir möchten die europäische Diskussion darüber führen, dass kommunale Investitionen zukünftig nach ihrer Art und nicht nach den Kosten betrachtet werden. Beispielsweise ist ein Feuerwehrhaus eine notwendige kommunale Infrastruktur, die von einer europäischen Vergabe ausgenommen sein sollte. Wir sind bereit für diese Diskussion und sind fest davon überzeugt, damit auch den grünen und digitalen Wandel beschleunigen zu können.

[2]
<https://difu.de/presse/pressemitteilung/2023-05-15/kfw-kommunalpanel-2023-investitionsrueckstand-steigt-trotz-mehrfachbelastungen-nur-moderat>

(Zugriff am 08.05.2024)

WIR FORDERN:

BEIHILFERECHT: KOMMUNEN MÜSSEN AUS DEM ANWENDUNGSBEREICH DES EUROPÄISCHEN BEIHILFERECHTS HERAUSGENOMMEN WERDEN

Kommunen müssen aus dem Anwendungsbereich des europäischen Beihilferechts herausgenommen werden bei Projekten mit reinem kommunalen Bezug, wie bei der Bereitstellung von notwendiger Infrastruktur. Kommunen nehmen in vielerlei Hinsicht eine besondere Rolle ein. Sie organisieren in bürgerschaftlicher Selbstverwaltung das gemeinsame Wohl der Bürgerinnen und Bürger vor Ort im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge und erfüllen u. a. die Aufgaben, die ihnen durch den Bund und die Länder zugewiesen werden. Hierfür müssen sie rechtssicher, schnell und flexibel investieren können. Beihilfen sind oftmals Booster für lokale Investitionen, indem sie als Anschubfinanzierung fungieren. Die Unterwerfung der Kommunen unter das EU-Beihilferecht führt allerdings dazu, dass Kommunen Förderprogramme allein deshalb nicht in Anspruch nehmen, da sie bestehende Wertgrenzen bereits ausschöpfen. Infolgedessen werden sinnvolle Investitionen zum Wohle der Bevölkerung nicht angestoßen und müssen auf Jahre zurückgestellt werden. Um diese unbefriedigende und auf dem Gebiet der Daseinsvorsorge kontraproduktive Sachlage dauerhaft aufzulösen, fordern wir weiterhin, die Kommunen grundsätzlich vom Anwendungsbereich des EU-Beihilferechts auszunehmen.

WIR FORDERN:

BEIHILFERECHT: DIE ANHEBUNG DER SCHWELLENWERTE

Wir setzen uns für die Anhebung der Schwellenwerte der kommunalrelevanten Beihilfe-Verordnungen bei einer künftigen Überarbeitung auf mindestens 600.000 € (De-minimis) bzw. 1.500.000 € (DAWI-De-minimis) ein. Die zum 1. Januar 2024 erfolgte Anhebung der Schwellenwerte auf 300.000 € (Allgemeine De-minimis-Verordnung) und 750.000 € (DAWI-De-Minimis-Verordnung) über einen Zeitraum von drei Jahren bleibt bedauerlicherweise weit hinter den im Rahmen der Konsultationsverfahren erhobenen kommunalen Forderungen zurück. Die angehobenen Schwellenwerte eröffnen den Kommunen nicht die dringend benötigten Handlungsspielräume und werden den kommunalen Realitäten nicht gerecht.

WIR FORDERN:

VERGABERECHT:
VERHANDLUNGEN
MIT DER
WELTHANDELS-
ORGANISATION

Verhandlungen mit der Welthandelsorganisation über das GPA-Abkommen sind essenziell, insbesondere da die EU-Schwellenwerte insgesamt deutlich zu niedrig sind und seit Jahrzehnten nicht mehr substantiell geändert wurden. Wir unterstützen ausdrücklich die Entschließung des Bundesrates vom 10. Februar 2023. [3] Diese mahnt eine Anpassung der Schwellenwerte nach über drei Jahrzehnten dringend an. Dies würde auch eine Entlastung der Kommunen bei Verwaltungs- und Kostenaufwand bedeuten. Eine zeitgemäße Anpassung der EU-Schwellenwerte reduziert auch den Verfahrensaufwand der Bieter. Viele Ausschreibungen sind heute für den europäischen Binnenmarkt nicht mehr relevant, auch wenn sie den derzeitigen EU-Schwellenwert erreichen. Für nationale Bieter lösen EU-weite Vergabeverfahren aber einen ungleich höheren Aufwand aus.

[3]

[https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2022/0601-0700/602-22\(B\).pdf?__blob=publicationFile&v=1](https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2022/0601-0700/602-22(B).pdf?__blob=publicationFile&v=1)

(Zugriff am 08.05.2024)

WIR FORDERN:

VERGABERECHT:
EINFÜHRUNG EINES
SONDERSCHWELLEN-
WERTES FÜR
PLANUNGSLEISTUNGEN

Die EU strebt im Rahmen der Verhandlungen mit der Welthandelsorganisation über das Übereinkommen des öffentlichen Beschaffungswesens eine zeitgemäße Anhebung der EU-Schwellenwerte für Bauleistungen auf mindestens 10 Mio. € sowie für Liefer- und Dienstleistungen auf mindestens 750.000 € an. Hilfsweise soll die Einführung eines Sonderschwellenwertes für Planungsleistungen oder die Erfassung solcher Leistungen als „andere soziale oder besondere Dienstleistungen“ im Sinne der Vergaberichtlinie angestrebt werden, für die ein Schwellenwert von 750.000 € gilt.

Daneben halten wir eine materielle Betrachtung der Schwellenwerte für erforderlich. Kommunale Vorhaben, die die Umsetzung von Pflichtaufgaben betreffen und die keine Binnenmarktrelevanz aufweisen, sind von der europaweiten Ausschreibungspflicht auszunehmen.

WIR FORDERN:

**VERGABERECHT:
MATERIELLE
BETRACHTUNG DER
SCHWELLENWERTE**

WIR FORDERN:

**VERGABERECHT:
SCHAFFUNG VON
RECHTSSICHERHEIT**

Es muss Rechtssicherheit auf EU-Ebene geschaffen werden, damit die interkommunale Zusammenarbeit ohne weitere Voraussetzungen nicht unter das europäische Vergaberecht fällt. Für die großen Herausforderungen dieser Zeit ist die interkommunale Zusammenarbeit notwendig und ein Erfolgsmodell.

WIR BRAUCHEN EUROPA, UM DIE KOHÄSIONSPOLITIK FIT FÜR DIE ZUKUNFT ZU MACHEN.

Die europäische Kohäsionspolitik braucht eine tiefgreifende Veränderung, um die essenziellen, dringend erforderlichen und realisierbaren Bedürfnisse unserer Kommunen und den Zusammenhalt der Gesellschaft zu unterstützen. Deutlich wird, dass die größte Herausforderung, der wir gegenüberstehen, in der Transformation unserer Wirtschaft und Gesellschaft liegt. Bedauerlicherweise zeigt sich, dass die aktuelle Kohäsionspolitik nicht ausreichend darauf abgestimmt ist.

Als Vertreterinnen und Vertreter von Gemeinden, Städten, Landkreisen und Bezirken sind wir entschlossen, in enger Partnerschaft mit der EU an den erforderlichen Lösungen für diese Transformation zu arbeiten. Der grüne und digitale Wandel kann nur vor Ort erfolgreich umgesetzt werden, wenn die maßgeblichen Akteure aktiv in diesen Prozess eingebunden werden.

WIR FORDERN:

FÖRDERUNG FÜR ALLE

Auch in der Förderperiode nach 2027 müssen alle europäischen Regionen – also auch die stärker entwickelten – in die Struktur- und Investitionsförderung der EU einbezogen werden. Die EU-Strukturpolitik kann nur dann erfolgreich sein, wenn alle Regionen gemeinsam dieselben Ziele verfolgen können. Hierbei ist auf eine ausgewogene Förderung sowohl der städtischen Gebiete als auch des ländlichen Raums zu achten. In diesem Zuge sollte der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER) wieder in die Dachverordnung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds aufgenommen werden. Mit der Umsetzung der EU-Strukturpolitik durch die Kommunen wird die Kohäsionspolitik zum offensichtlichsten Beispiel für den Mehrwert der EU für alle Bürgerinnen und Bürger. Die dadurch erlangte Sichtbarkeit „der EU“ ist zudem ein wirksames Mittel, um Europaskepsis und Unzufriedenheit entgegenzuwirken.

WIR FORDERN:

PARTNERSCHAFTSPRINZIP STÄRKEN

Es muss gewährleistet sein, dass alle Fonds weiterhin unter vollständiger Berücksichtigung des Partnerschaftsprinzips ausgeschüttet werden. Die Fonds können dann den größten Nutzen entfalten, wenn bei der Identifizierung von Herausforderungen vor Ort alle relevanten Partner einbezogen werden. Es ist erforderlich, dass Kommunen im Vorfeld von Entscheidungen einbezogen und nicht nur informiert werden.

Der richtige Ansatz wäre daher, Bedarfe auf kommunaler Ebene zunächst festzustellen und anschließend die Förderung darauf auszurichten. Es gilt deshalb, bedarfsgerechte Modelle zu finden, um die Beteiligung der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften an allen Schritten der Verwaltung von EU-Mitteln (Aushandlung, Verteilung, Planung und Ausführung der Kohäsionsmittel) im Zeitraum 2028-2034 zu ermöglichen und ggf. zu optimieren.

WIR FORDERN:

EINFACHERE UND LEISTUNGSORIENTIERTE KOHÄSIONSPOLITIK

Mit den vergangenen Reformen wurden neue Ziele, Fonds, Instrumente und Aufgaben eingeführt. Die Komplexität vieler EU-Förderprogramme und der damit verbundene Verwaltungsaufwand führen dazu, dass insbesondere Akteure ohne Erfahrung mit der Beantragung von EU-Mitteln und kleinere Gemeinden mit wenig Verwaltungspersonal sich in weitaus geringerem Maße um Fördergelder bewerben. Wir brauchen eine einfache und leistungsorientierte Kohäsionspolitik. Dazu gehören die Straffung der Verwaltungsverfahren, weniger Bürokratie und effizientere Ansätze. Zeitgleich soll die Kohäsionspolitik stärker leistungsorientiert sein, indem sie ihre territoriale Dimension mit einer stärkeren Ergebnisorientierung verbindet.

Leistungsorientierte Modelle, bei denen die Zahlungen auf der Erfüllung vorher vereinbarter Meilensteine und Ziele beruhen, ermöglichen eine schnellere Umsetzung und können die Effizienz steigern. Schließlich sollten die Kofinanzierungssätze bei Förderungen besonders auch in innovative, qualitativ hochwertige und zukunftsweisende Projekte, die in den Kommunen dringend benötigt werden, auch in den stärker entwickelten Regionen von 40 % auf mindestens 50 % ansteigen.

WIR BRAUCHEN EUROPA FÜR GERECHTE UND BEGRENZENDE LÖSUNGEN DER ASYL- UND FLÜCHTLINGSSITUATION.

WIR BRAUCHEN GLEICHZEITIG EIN EUROPA, DAS DIE CHANCEN DER LEGALEN MIGRATION ENDLICH BESSER NUTZT.

Die Kommunen fordern ein entschiedeneres Handeln der EU und ihrer Mitgliedstaaten, um die Lasten der unregulierten Migration dauerhaft und gerecht in der EU zu verteilen. Die Verantwortung für eine Verbesserung der aktuell äußerst angespannten Asyl- und Flüchtlingssituation darf nicht weiterhin maßgeblich auf die Ebene der lokalen Gebietskörperschaften abgeschoben werden. Die beschlossenen Maßnahmen aus dem EU-Asyl- und Migrationspaket müssen schnell und wirkungsvoll umgesetzt und weitere Schritte in den Blick genommen werden.

Die Kommunen aus Bayern und Baden-Württemberg zeigen sich seit Jahren ununterbrochen solidarisch mit den Menschen, die vor Krieg und Gewalt flüchten.

Die kommunale Ebene hat aber bei der Aufnahme und Versorgung von Asylsuchenden eindeutig ihre Belastungsgrenze erreicht und kämpft vor diesem Hintergrund immer mehr gegen eine polarisierte politische Stimmung an. Die Kommunen müssen deshalb zeitnah entlastet werden, um weiterhin in allen Aufgabengebieten für die Bürgerinnen und Bürger handlungsfähig zu bleiben und um den gesellschaftlichen Frieden zu wahren. Eine verzögerte Umsetzung notwendiger Maßnahmen wird das politische Klima in den europäischen Gesellschaften weiter belasten. Gleichzeitig dürfen die Chancen der dringend benötigten Migration von Fachkräften nach Europa und Deutschland nicht verkannt werden. Auch hier bedarf es effektiver europäischer Lösungen. Wir können nicht weiter warten!

WIR FORDERN:

DIE BESCHLOSSENEN
MASSNAHMEN AUS
DEM EU-ASYL- UND
MIGRATIONSPAKET
SCHNELL UND
WIRKUNGSVOLL
UMZUSETZEN

Dabei müssen auch schwierige Entscheidungen EU-weit eingeführt werden. Wir brauchen eine sowohl effektive auch als menschenrechtskonforme Sicherung der Außengrenzen und daher einen verbesserten EU-Außengrenzschutz. In dem Zusammenhang erkennen wir die vorübergehende Einführung von Grenzkontrollen zwischen den Mitgliedstaaten als notwendige Maßnahmen an. Wir brauchen einheitliche Anerkennungs- und Rückführungsmaßnahmen – dabei müssen die Bestrebungen nach entsprechenden Abkommen mit Herkunftsländern deutlich intensiviert werden. Die EU ist die geeignete Ebene, um einheitliche und schnelle Asylverfahren (ggf. auch in Drittstaaten) auf den Weg zu bringen. Die EU-Asylagentur muss das Potential und das Mandat hierfür erhalten. Gleichzeitig muss es wirkungsvollere Instrumentarien geben, damit die Dublin-Kriterien endlich wieder konsequent von den Mitgliedstaaten beachtet werden. Die Kommunen dürfen in den nächsten fünf Jahren nicht erneut größtenteils auf sich alleine gestellt bleiben!

WIR FORDERN:

EUROPAWEITE
HARMONISIERUNG VON
INTEGRATIONS- UND
SOZIALLEISTUNGEN

Neben einer einheitlichen Flüchtlingspolitik auf EU-Ebene sollte auch die Gleichwertigkeit der in den einzelnen Mitgliedstaaten gewährten Integrations- und Sozialleistungen, gemessen an den jeweils vorherrschenden nationalen Lebens- und Sozialstandards, angestrebt werden. Unterschiedliche Leistungsniveaus verstärken eine ungleichmäßige Verteilung innerhalb der EU weiter. Insbesondere die sekundäre Migration, also das Weiterreisen von Geflüchteten innerhalb der EU v. a. nach Deutschland, muss ein Ende haben. Die EU und ihre Mitgliedstaaten müssen beweisen, dass sie auch bei solch großen Fragen mit einer Stimme sprechen können.

WIR FORDERN:

LEGALE FORMEN DER MIGRATION STÄRKEN, UM DIE KOMMUNEN ZU STÄRKEN

Die Formen der legalen Migration aus Drittstaaten sind zu stärken, um dem uns wirtschaftlich schwächenden Fachkräftemangel in Europa zu begegnen. Die Vorschläge der Kommission zur legalen Migration (u. a. Reduzierung des Verwaltungsaufwands und Zuwanderung benötigter Arbeitskräfte mittels einer „EU Blue Card“) finden in ihren Grundsätzen die Unterstützung der kommunalen Ebene. Dabei sollten bereits im Heimatland erste deutsche und/oder englische Sprachkenntnisse vermittelt werden. Bei der Anerkennung von Berufsabschlüssen sowohl im akademischen Bereich wie auch sonst sollten weitere Erleichterungen bei Drittstaatsangehörigen und bei Unionsbürgern möglich sein. Deutschland und die gesamte EU stehen in einem globalen Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte. Ohne den Rahmen für eine gelingende Integration von Fachkräften und Asylsuchenden mit klarer Bleibeperspektive können die Potentiale von Migration nicht nachhaltig genutzt werden. Ausgangspunkt und Motor für diese Integration sind die Gesellschaften vor Ort. Die Kommunen dahingehend zu unterstützen ist nicht nur eine Frage der Stärkung des Wirtschaftsstandorts, sondern ebenso eine des sozialen Friedens und der Chancengleichheit. Dementsprechend benötigen die Kommunen eine bessere Ressourcenausstattung, um die bereits in der EU befindlichen Personen, die der hiesige Arbeitsmarkt so dringend braucht, schnell integrieren zu können.

WIR FORDERN:

EINE REFORM DES ASYL-, MIGRATIONS- UND INTEGRATIONSFONDS (AMIF) ANGEHEN

Für die Kommunen als maßgeblich gestaltende Akteure sind die bisherige Wirksamkeit und die Attraktivität des AMIF v. a. dadurch eingeschränkt, dass eine Mindestfördersumme von 100.000 € pro Jahr für viele Kommunen nicht erreichbar ist. Eine Absenkung der Summe ist erforderlich, um dem AMIF stärker in der Breite zu einer sinnvollen Anwendung zu verhelfen. Um den Mittelabruf darüber hinaus zu steigern und das Förderprogramm bekannter zu machen, sollten virtuelle Informationsveranstaltungen für spezifische Zielgruppen wie für die kommunale Ebene, in denen konkrete Projektbeispiele und der Weg hin zu einer Förderung aufgezeigt werden, weiterverfolgt und intensiviert werden. Zur Steigerung der Transparenz sollten zudem alle Projekte öffentlich kenntlich gemacht werden. In Zeiten knapper werdender Ressourcen auf kommunaler Ebene sollten Prüf- und Dokumentationsanfordernisse stets objektiv auf ein sinnvolles Minimum reduziert werden.

WIR BRAUCHEN EUROPA MIT GUTER RECHTSETZUNG UND WENIGER BÜROKRATIE.

Eine Gemeinschaft mit einer starken EU und starken Kommunen kann das Fundament dafür sein, dass die großen Herausforderungen unserer Zeit gemeinsam bewältigt werden. Dafür muss sich jedoch die Art und Weise der Zusammenarbeit verändern. Wir brauchen eine Diskussion und konkrete Ergebnisse zu einem neuen Deal zum europäischen Regieren („*Deal on European Governance*“). Dies ist entscheidend und würde einen grundlegenden Wandel bedeuten, um die EU effektiver, transparenter und demokratischer zu machen. Durch gezielte Reformen können wir die Funktionsweise der EU-Institutionen verbessern und sicherstellen, dass sie näher an den Bedürfnissen und Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger arbeiten.

Dies ist besonders wichtig vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Konferenz zur Zukunft Europas.

Als Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Ebene sind wir direkt von den Entscheidungen der EU betroffen. Die Effizienz, Transparenz und demokratische Legitimität der EU haben direkte Auswirkungen darauf, wie wir unsere Kommunen verwalten und wie wir den Bedürfnissen unserer Bürgerinnen und Bürger gerecht werden können. Eine Reform des europäischen Regierens ist daher von großer Bedeutung für uns, um sicherzustellen, dass die EU-Institutionen effektiv arbeiten und die lokalen Anliegen angemessen berücksichtigen. Diese grundsätzliche Frage muss geklärt werden.

WIR FORDERN:

STÄRKUNG DER KOMMUNALEN BETEILIGUNG

Wir fordern eine größere Einbindung der kommunalen Ebene in die Entscheidungsprozesse der EU. Dies umfasst eine verbesserte Vertretung in den EU-Institutionen, wie dem Europäischen Ausschuss der Regionen (AdR), sowie Mechanismen, die es kommunalen Vertreterinnen und Vertretern ermöglichen, direkt an der Gestaltung der EU-Politik mitzuwirken.

WIR FORDERN:

TRANSPARENZ UND RECHENSCHAFTSPFLICHT

Wir fordern Maßnahmen zur Steigerung der Transparenz und Rechenschaftspflicht der EU-Institutionen. Dies beinhaltet die Veröffentlichung von Entscheidungs-dokumenten und die Förderung offener Diskussionen. Die Folgekosten für Kommunen müssen stärker in die europäische Gesetzgebung einfließen.

Wir fordern Maßnahmen zur Vereinfachung und Effizienzsteigerung der EU-Verwaltung und EU-Politik. Dazu gehören die Reduzierung bürokratischer Hürden, die Überarbeitung von Entscheidungsverfahren und die Förderung pragmatischer Lösungen zur Bewältigung der Herausforderungen in Europa.

WIR FORDERN:

EFFIZIENZSTEIGERUNG UND ABBAU VON BÜROKRATIE



Dr. Uwe Brandl
Präsident
Bayerischer Gemeindetag



Markus Pannermayr
Oberbürgermeister
Vorsitzender Bayerischer
Städtetag



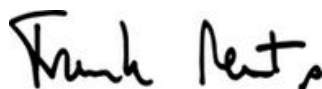
Thomas Karmasin
Landrat
Präsident Bayerischer
Landkreistag



Franz Löffler
Bezirkstagspräsident
Bayerischer Bezirketag



Steffen Jäger
Präsident und
Hauptgeschäftsführer
Gemeindetag
Baden-Württemberg



Dr. Frank Mentrup
Oberbürgermeister
Präsident Städtetag
Baden-Württemberg



Joachim Walter
Landrat
Präsident Landkreistag
Baden-Württemberg

**STARKE KOMMUNEN UND
EINE STARKE EU BRAUCHEN
EINANDER, UM
ERFOLGREICH DIE
GEMEINSAME ZUKUNFT ZU
GESTALTEN!**

DIE BÜROGEMEINSCHAFT.



Die Europabüros der bayerischen und baden-württembergischen Kommunen: Zusammen sind wir *Die Bürogemeinschaft.*

Wir vertreten in Brüssel mehr als 3.157 Städte und Gemeinden, 106 Landkreise und 7 Bezirke. Dabei handelt die Bürogemeinschaft ausschließlich in deren Auftrag.

Zur Erhöhung der Schlagkraft kommunaler Positionen gegenüber den EU-Institutionen arbeiten unsere Europabüros eng zusammen, bspw. bei der Erstellung gemeinsamer Konsultationsbeiträge, Positionspapiere und Stellungnahmen. Auch unser kommunaler Newsletter *Brüssel Aktuell* ist ein erfolgreiches Gemeinschaftsprojekt.

Folgen Sie uns auch gerne auf LinkedIn. Dort finden Sie uns unter dem Europabüro der bayerischen Kommunen und dem Europabüro der baden-württembergischen Kommunen.



MEET THE TEAM

EUROPABÜRO DER BAYERISCHEN KOMMUNEN



NICOLAS LUX
BÜROLEITER



MARILENA LEUPOLD
STELLV. LEITERIN



NANCY PETIGNOT
ASSISTENTIN



CHRISTINE RESSLER
ASSISTENTIN

Das Europabüro der bayerischen Kommunen vertritt seit 1992 in Brüssel die Interessen der bayerischen Gemeinden, Städte, Landkreise und Bezirke gegenüber den Institutionen der Europäischen Union. Das Europabüro handelt ausschließlich im Interesse lokaler Behörden.

Unsere Aufgaben umfassen nicht nur die genaue Beobachtung der Entwicklungen auf europäischer Ebene, den regelmäßigen Bericht über Legislativvorhaben, Fördermittel und maßgebliche Entscheidungen des Europäischen

Gerichtshofs, sondern auch die proaktive Interessenvertretung. Die bayerischen Kommunen sind sich der Bedeutung der Arbeit der europäischen Ebene für ihre täglichen Aufgaben sehr bewusst.

Sie möchten daher in enger Kooperation mit den Institutionen der EU, dem Freistaat Bayern sowie der Bundesrepublik Deutschland und den europäischen Partnerinnen und Partnern ihren Beitrag auf europäischer Ebene leisten.

FÜR WEN WIR IN EUROPA AKTIV SIND

DIE KOMMUNALEN SPITZENVERBÄNDE BAYERNS



Seit 1992 engagieren sich die bayerischen Kommunen durch ihr Europabüro in Brüssel im Namen von

- 2.031 kreisangehörigen Städten, Märkten und Gemeinden,
- 25 kreisfreien Städten,
- 71 Landkreisen und
- 7 Bezirken.

Sie setzen sich für eine bessere und sichtbare Verankerung kommunaler Positionen, die Unantastbarkeit des Prinzips der kommunalen Selbstverwaltung und die Wahrung der Subsidiarität ein. Zu den Trägern des Europabüros gehören die vier kommunalen Spitzenverbände aus Bayern:

- Bayerischer Gemeindetag
- Bayerischer Städtetag
- Bayerischer Landkreistag
- Bayerischer Bezirketag
- und der Bayerische Kommunale Prüfungsverband

Die Beteiligung der bayerischen Kommunen auf EU-Ebene ist kein Selbstzweck. Sie ist insbesondere deshalb zentral, weil ihre gewählten Repräsentantinnen und Repräsentanten die unmittelbarste Verbindung zu den Bürgerinnen und Bürgern in ihrer Gesamtheit darstellen und das Gelingen von EU-Politiken und EU-Rechtsetzung wesentlich von der Akzeptanz vor Ort abhängt. So sind über 70 bis 80 % aller EU-Rechtsvorschriften von den Kommunen vor Ort umzusetzen.

Auf Ebene der Politik im Freistaat Bayern verfügen die kommunalen Spitzenverbände durch Art. 83 Abs. 7 Bayerische Verfassung über ein Anhörungsrecht gegenüber dem Landesgesetzgeber bei Gesetzen oder Rechtsverordnungen, die die Kommunen berühren.

MEET THE TEAM

EUROPABÜRO DER BADEN-WÜRTTEMBERGISCHEN KOMMUNEN



PATRICK WEGENER
BÜROLEITER



JONATHAN KOCH
STELLV. LEITER



MARLEEN LORENZ
OFFICE-MANAGEMENT

Seit mehr als zwei Jahrzehnten setzt sich das Europabüro der baden-württembergischen Kommunen für die Interessen von Gemeinden und Städten sowie Landkreisen in Baden-Württemberg ein.

Ein Großteil der Vorgaben der EU sind direkt oder indirekt für die kommunale Ebene von Bedeutung. Daher zeigt das Europabüro in Brüssel Präsenz und verleiht mit seiner Expertise der kommunalen Stimme Geltung.

Zu den Aufgaben zählt deshalb die frühzeitige Information über kommunalrelevante Entwicklungen auf EU-Ebene und die Interessenvertretung bei den EU-Institutionen.

Hinzu kommt die Beratung der baden-württembergischen Gemeinden, Städte und Landkreise in Europafragen, sowie die Mitherausgabe eines EU-Förderhandbuches zur Unterstützung der Kommunen bei der Suche nach geeigneten Förderprogrammen.

FÜR WEN WIR IN EUROPA AKTIV SIND

DIE KOMMUNALEN LANDESVERBÄNDE BADEN-WÜRTTEMBERGS



Die drei Kommunalen Landesverbände in Baden-Württemberg - Gemeindetag, Städtetag und Landkreistag - vertreten ihre Mitglieder gegenüber der Landes-, Bundes-, Europapolitik und der allgemeinen Öffentlichkeit.

Die baden-württembergische Landesverfassung regelt in Art. 71 ein Anhörungsrecht der Kommunalen Landesverbände bei der Landesgesetzgebung und würdigt damit die besondere Rolle der Kommunen bei der Politikgestaltung des Landes.

Dabei bilden 1.101 Städte und Gemeinden und 35 Landkreise die kommunale Landschaft in Baden-Württemberg.

Der Gemeindetag vertritt die kreisangehörigen Städte und Gemeinden Baden-Württembergs und hat insgesamt 1.063 Mitglieder.

Der Städtetag erhebt die Stimme für 201 Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg. Dabei finden sich darunter insbesondere neun kreisfreie Städte.

Der Landkreistag vertritt 35 Landkreise in Baden-Württemberg.

Die Kommunalen Landesverbände haben 2023 den Europa-Pool der Kommunalen Landesverbände ins Leben gerufen, um hauptamtliche Mandatsträgerinnen und Mandatsträger in die kommunale Interessenvertretung in Europa stärker einzubringen.



FRAGEN ZU UNSERER ARBEIT?

Einfach melden:

**Europabüro der bayerischen
Kommunen**

+32 2 549 07 00
info@ebbk.de

**Europabüro der baden-
württembergischen Kommunen**

+32 2 513 64 08
sekretariat@europabuero-bw.de

NOTIZEN

The page contains five vertical yellow bars on the left side, each serving as a section separator. To the right of each bar are four horizontal blue lines, providing a total of 20 lines for taking notes.

13. Mai 2024